

2014-04-02

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Sollnitz am 10.03.2014

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Sollnitz, Alte Dorfstraße 12

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Peters eröffnet die 43. Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Ortschaftsratsmitglieder und die anwesenden Bürger. Die Einladung wurde form- und fristgemäß ausgereicht.

Beschlussfähigkeit besteht, von 4 Ortschaftsratsmitgliedern sind 4 anwesend.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2014

Die Bestätigung der Niederschrift vom 27.01.2014 erfolgt ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

4 : 0 : 0

4 Erläuterungen zur Verkehrsorganisation in der Mildenseer Str. - Gast: Vertreter des Amtes für Ordnung und Verkehr

Durch Herrn Böwing und Herrn Henze vom Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung wird die im Vorfeld übersandte Beantwortung der Anfragendes Ortschaftsrates und der betroffenen Einwohner aus den Protokollen vom Oktober 2013 und Januar 2014 erläutert.

Hierin wurde durch das Fachamt mitgeteilt, dass der Antrag des OR auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h in der Mildenseer Str. durch die Untere Straßenverkehrsbehörde der Stadt Dessau-Roßlau unter Beteiligung des Umweltamtes, des Tiefbauamtes, der Polizei sowie der Oberen Straßenverkehrsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, geprüft wurde.

Die Mildenseer Straße gehört zum Vorfahrts- und Hauptstraßennetz der Stadt Dessau-Roßlau, welches im Jahr 2010 als planerische Grundlage der Verkehrsorganisation Stadtrat bestätigt wurde. Vorfahrtsstraßen haben die Funktion, den Durchgangsverkehr, den Quell- und Zielverkehr, den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr aufzunehmen, da sie auf Grund ihrer baulichen Gestaltung den örtlichen Gegebenheiten hierfür ausreichend leistungsfähig sind. Die Mildenseer Straße zählt auf Grund ihrer Klassifikation als Landesstraße (L 135), darüber hinaus zum höherrangigen Straßennetz. Gemäß § 3 der Straßenverkehrsordnung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts grundsätzlich 50 km/h.

Gemäß der letzten Bundes- und Landesverkehrswegezählung 2010 sowie der 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Dessau (Stand 31.01.2012) befahren ca. 3.000 Kfz/24 h die Mildenseer Straße. Der Schwerverkehrsanteil (zu. Gesamtgewicht größer 3,5 t) liegt bei 10 %. In Auswertung der vorliegenden Zählergebnisse sind Berechnungen angestellt worden, bei denen der Verkehrslärmbeurteilungspegel an der Wohnbebauung entlang der Ortsdurchfahrt im Tagzeitraum Werte in Höhe von 65 bis 69 dB(A) und nachts zwischen 55 und 60 dB(A) erreicht. Im Zeitraum vom 05. bis 20.11.2013 wurde zusätzlich eine Verkehrszählung mittels eines Statistikradargerätes durch die Straßenverkehrsbehörde durchgeführt. Im Ergebnis dessen konnte festgestellt werden, dass durchschnittlich 2.576 Kfz/24 h die Mildenseer Straße befahren. Der Schwerverkehrsanteil lag bei 6 %. Der Lärmbeurteilungspegel am Tag lag daraus resultierend bei 65 dB (A). Gemäß den in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO) verankerten Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutzrichtlinien-StV) vom Nov. 2007 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 bzw. 1a und 1b Satz 1 Nr. 5 StVO sind Straßenverkehrsbehörden ermächtigt, Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm wie Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und Verkehrsumleitungen anzuordnen. Diese Maßnahmen dürfen nicht zu einer Beschränkung der Widmung durch Untersagung

bestimmter Verkehrsarten oder Benutzungszwecken führen. Zu beachten ist hierbei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Erfordernisse nach § 45 Abs. 9 StVO. Das heißt, Verkehrszeichen für den fließenden Verkehr dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht.

So kommen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort einen der folgenden Richtwerte überschreitet.

- In Kern-, Dorf- und Mischgebieten
- 72 dB (A) zwischen 06.00 und 22.00 Uhr (tags)
- 62 dB (a) zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (nachts)

Die Verkehrslärmbeurteilungspegel zeigen, dass die Richtwerte nicht überschritten werden. Da auch in baulicher und verkehrsplanerischer Hinsicht nach jetzigen Kenntnisstand keine zwingende Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsreduzierung besteht, darf die Straßenverkehrsbehörde die Herabsetzung auf 30 km/h auf Grund der gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung von Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs der Landesstraße nicht anordnen.

Die Hinweise der Anwohner zu den Abwasserleitungen und tiefer liegenden Anschlussdeckeln werden derzeit vom Tiefbauamt geprüft. Des Weiteren ist im Frühjahr 2014 eine erneute Erhebung zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens geplant. Das Erfordernis sowie die rechtliche Möglichkeit zur Einleitung von Lärmschutzmaßnahmen werden dann erneut geprüft. Sollte bis dahin Klärungsbedarf bestehen, steht das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung gern auch in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Zu 7.1. Herr Nowak, Geschwindigkeit Mildenseer Str. (Nr. ORS/026/2013 am 02.12.2013) – um hier die jahrelange Forderung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Bundes- bzw. Landesstraßen gesehen wurden – mit der Bitte um Rückinformation

- 1) B 246 a im Ortsteil Möckern - Tempo 30
- 2) B 107 Wiesenburg, OT Neuehütten - Tempo 30 und neu
Errichtete „Verkehrsberuhigungsinsel „recht und links am Straßenrand“
- 3) L 144 Kösseln, Saalekreis - Tempo 30 und 30 f. LKW
- 4) L 149 Plömnitz, OT von Bernburg, Salzlandkreis - Tempo 30 f. Lkw
- 5) L 149 Preussnitz, Salzlandkreis - Tempo 30 f. Lkw
- 6) Beesenlaublingen, OT von Könnern, Salzlandkreis - Tempo 30 f. Lkw

Die in den Ortschaften vorhandenen Geschwindigkeitsreduzierungen sind nicht auf Lärmbelastigungen zurückzuführen.

Zu 1) Der Bereich befindet sich in Höhe der Magdeburger Straße / Bahnhofstraße in einer Einbahnstraße. Der Abschnitt ist ca. 300 m lang und ist aus Gründen der Schulwegsicherung auf 30 km/h herabgesetzt worden. Das Straßenverkehrsamt für den Landkreis Jerichower Land verweist auf die geringe Fahrbahnbreite einschließlich Gehbahn und darauf, dass sich hier bereits mehrere Unfälle ereignet haben.

Zu 2) Nach Fertigstellung der Ortsdurchfahrt und im Ergebnis zweier Ortstermine wurde festgestellt, dass es durch die Einengungen nach Ausbau der Fahrbahn zu Gefahrensituationen kam, u. a. wegen der schlechten Sicht an den Einengungen. Neben der Reduzierung auf 30 km/h wurde daher auch eine Gegenverkehrsregelung angeordnet. Da die Gehwege teilweise sehr schmal sind, wurde die Geschwindigkeitsreduzierung auch aus Gründen der Schulwegsicherung angeordnet.

Zu 3) An einer Engstelle (kurzer Abschnitt) ist für den gesamten Fahrzeugverkehr 30 km/h. Im weiteren Verlauf ist der Fahrbahnunterbau nicht für Lkw geeignet, so dass zum Schutz der Straße „30 km/h nur für Lkw“ angeordnet ist.

Zu 4, 5, 6) die Geschwindigkeitsreduzierung ist auf 30 km/h nur während der Rüben-ernte angeordnet gewesen. Nach Beendigung der Ernteeinsätze wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den Urzustand von 50 km/h zurückgesetzt.
Ende des Schreibens

Durch die anwesenden Bürger, wie auch durch die Ortschaftsratsmitglieder, wird mit Unverständnis darauf reagiert. Seit vielen Jahren wird dieses Problem jetzt besprochen, eine Lösung ist auch nun wieder nicht in greifbarer Nähe. Die Bürger, wie auch der Ortschaftsrat fühlen sich allein gelassen.

Große Kritik wird an der Berechnung des Lärmpegels geübt. Da sich dieses Problem schon über mehrere Jahre hinzieht, wird auf eine Messung des Lärmpegels gedrängt. Die Bürger, wie auch der Ortschaftsrat sind nicht mehr gewillt, dies so hinzunehmen.

Durch Herrn Henze und Herrn Böwing wird Unterstützung bei der Beauftragung der Lärmmessung zugesagt.

Durch den Ortschaftsrat werden die Messung des Lärmpegels, sowie entsprechende Maßnahmen an den Stichkanälen der verlegten Abwasseranschlüsse zur Begradi-gung der Straßenoberfläche gefordert.

V: A 32, A 66, A 83

Kontrolle

5 Einwohnerfragestunde

Entfällt – siehe TOP 4. Mildenseer Str.

6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

6.1. Mitteilungen von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2014

Durch Herrn Peters wird bekannt gegeben, dass Herr Andreas Nowak aus persönlichen Gründen aus dem Ortschaftsrat ausgeschieden ist.
Der Ortschaftsrat bedankt sich sehr herzlich für die durch ihn geleistete Arbeit und wünscht für die Zukunft persönlich alles Gute.

6.2. Dorffest am 19.07.2014

Durch die Ortschaftsratsmitglieder wird über das Dorffest und die Organisation dessen, diskutiert.

So soll ein Drachenbootrennen, die Traktorparade und der Auftritt der Line-Dancers organisiert werden. Weitere Höhepunkte sind in Arbeit.

7 Mittelungen und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Keine Anfragen

8 Mitteilungen der Verwaltung/Beantwortung offener Anliegen

**TOP 4.1. vom 27.01.2014 - Herr Esser, Ingo, Herr Esser, Werner, Herr Reichelt, Olaf, Herr Peters, Dirk – Anwohner der Mildenseer Str.
Siehe TOP 4 in diesem Protokoll**

TOP 7.1. Herr Nowak – zum TOP 4.1. vom 21.10.2013 in diesem Protokoll

**TOP 4.1. vom 21.10.2013 - Herr Dirk Peters, Mildenseer Str. - Geschwindigkeitsreduzierung in der Mildenseer Str. auf 30 Km/h
Siehe TOP 4. in diesem Protokoll**

TOP 6.5. vom 21.10.2013 - Fußweg Mildenseer Str. Reinigung

Das Tiefbauamt sieht sich auf Grund der bereits mehrere Monate andauernden Erkrankung von Mitarbeiterinnen leider nicht in der Lage, diese Protokollpunkte bis zum 27.01.2014 zu beantworten. Wir bitten um Verständnis für diese Situation.

- Der Ortschaftsrat bittet um Rückinformation. –

V: A 66

Kontrolle

TOP 6.2. vom 29.04.2013 - Schotter Wirtschaftsweg hinter Baufeld II

Da dieser Weg nicht oberste Priorität besitzt, muss die Verfüllung der Löcher auf das kommende Frühjahr verschoben werden.

Anmerkung: Der Ortschaftsrat fragt hier nach einer Zeitschiene.

V: A 66

Kontrolle

TOP 6 vom 07.05.2012 - Mildenseer Str. 11 – baufälliges Gebäude

Das Tiefbauamt sieht sich auf Grund der bereits mehrere Monate andauernden Erkrankung von Mitarbeiterinnen leider nicht in der Lage, diese Protokollpunkte bis zum 27.01.2014 zu beantworten. Wir bitten um Verständnis für diese Situation.

- Der Ortschaftsrat bittet um Rückinformation. –

V: A 66

Kontrolle

10 Schließung der Sitzung

Herr Peters stellt Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 14.04.2014 statt.

Dessau-Roßlau, 03.04.14

Vorsitzender Ortschaftsrat Sollnitz

Schritfführer